

Besuchsordnung des ASB-Altenpflegeheims „Haus am Stadtpark“ Dommitzsch

Gilt ab 01.03.2022 bis auf weiteres.

Die Besuchsordnung orientiert sich an den aktuellen Informationen des SMS hinsichtlich der Testung von Besuchern vom 28.01.2022, sowie der regionalen Entwicklung der aktuellen Lage.

Ab **Dienstag, den 01.03.2022**, sind Besuche innerhalb der Einrichtung wie folgt möglich:

1. Besucher:innen dürfen die Einrichtung nur nach erfolgtem Antigenschnelltest auf SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis vor Ort oder mit tagesaktuellem Nachweis eines negativen Ergebnisses eines Antigenschnelltests auf SARS-CoV-2 durch eine offizielle Teststelle betreten. Der individuelle Impfstatus der Besucher:innen bleibt dabei unberücksichtigt. Sollte ein Schnelltest ein positives Ergebnis anzeigen, so wird der Zutritt verwehrt.
2. Die Testungen werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:
Dienstag zwischen 13.00 und 15.45 Uhr
Donnerstag zwischen 13.00 und 15.45 Uhr
Im Wechsel (gerade/ungerade Kalenderwoche):
Gerade Kalenderwoche: Samstag zwischen 09.00 und 12.45 Uhr
Ungerade Kalenderwoche: Sonntag zwischen 13.00 und 15.45 Uhr

Eine telefonische Voranmeldung ist zwingend notwendig. Bitte kalkulieren Sie dennoch je nach Andrang mindestens 20 Minuten Wartezeit bis zu einem gesicherten Ergebnis ein.

3. Bis auf weiteres dürfen an jedem Besuchstag **zwei Besucher** die Wohngruppe bzw. die Einrichtung betreten. **Vom Betreten der Einrichtung durch Kinder (bis 6 Jahre) bitten wir abzusehen**, da Test- und Maskenpflicht erst ab dem vollendeten 6. Lebensjahr relevant sind.
4. Der Besuch findet im Zimmer des Bewohners statt. Ein dauerhafter Aufenthalt in den Sitzecken der Einrichtung ist nicht gestattet.
5. Gern können Sie mit Ihren Angehörigen auch spazieren gehen oder sich auf die Terrasse setzen. Eine **Begrenzung der Personenzahl findet im Außenbereich nicht statt.**
6. Es gelten strikte Hygienemaßnahmen. In der Einrichtung muss mindestens eine **FFP-2-Maske** getragen werden. Ggf. wird das Tragen von weiterer Schutzausrüstung vorgeschrieben.
7. Der Besuch in der Einrichtung wird protokolliert. Der Besucher muss beim Betreten wahrheitsgemäß Auskunft über seinen Gesundheitszustand, sowie eventuell stattgefundene Kontakte zu mit COVID-19 infizierten Personen geben.
8. Die Einrichtung behält sich vor, bei Erkältungszeichen und/oder unkooperativem Verhalten vom Hausrecht Gebrauch zu machen und den Zutritt zu verwehren bzw. Hausverbot auszusprechen.
9. Geburtstage unserer Bewohner:innen können gemeinsam mit Angehörigen in den Räumen im Erdgeschoss (Handarbeits-, Gymnastikraum) gefeiert werden. Die Anzahl der Gäste wird auf **sechs Personen** begrenzt, ein Schnelltest wird zwingend in der Einrichtung durchgeführt.

Wir bitten im Sinne unserer Bewohnerinnen und Bewohner um die Einhaltung der o.g. Regelungen und insbesondere der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen. Ausnahmen von o.g. Regelungen sind in besonderen Fällen bzw. Lebenslagen möglich. Diese werden individuell von der Heim- oder Pflegedienstleitung genehmigt.



Thomas Reichel
Heimleiter

Altenpflegeheim
**Haus am
Stadtpark** 